

Der Gernsbacher Schulmeister – wer regelte in Gernsbach das Schulwesen?

a) Quelle



Seite aus dem Gernsbacher Ordnungs- und Eidbuch. In diesem Buch wurden die wichtigsten Bestimmungen, die das städtische Leben regelten, und die Amtseide der im Dienst der Stadt stehenden Personen niedergeschrieben. Abgebildet ist die Seite 222 des Buches, die den Amtseid des Schulmeisters, des Lehrers an der Gernsbacher Schule, wiedergibt. Die Eintragung wurde um 1585 angefertigt; StAG Ge alt/B 001, fol. 222. © Stadtarchiv Gernsbach

Zeilengetreue Übertragung der Originalquelle in die heutige Schrift:

Eyns Schulmeisters Eyde

*Eyn Schulmeister soll geloben vnd schwörn
beyden vnnsern genedigen herren Baden vnd
Eberstein, auch den Burgermeistern vnnnd
dem Rath der Statt Gernnspach gehorsam
vnnnd gewertig zu sein, der Statt nutzen ferdern
vnnnd schaden wenden, auch die kinder, so bey
jme zu schule werden gen, fleisslichen zur zucht
vnnnd lere vnnnder weisen, leren vnnnd halten
vnnnd sich jeder zeit zu seinem diennst beweisen,
wie jme des ein bestallung gegeben wurdet.
Er soll auch one erlaubnus beyder Burgermeistere
nit vber nacht hinweg gan vnnnd vß sein. Alles
vngeuerlich.*

Übertragung des Textes ins heutige Deutsch

Der Eid des Schulmeisters

Ein Schulmeister soll geloben und schwören,
beiden unseren gnädigen Herren, Baden und
Eberstein, auch den Bürgermeistern und
dem Rat der Stadt Gernsbach gehorsam
und zu Diensten zu sein, den Nutzen der Stadt fördern
und Schaden von ihr abwenden, auch die Kinder, die bei
ihm zur Schule gehen werden, eifrig in der Höflichkeit und
in der Lehre unterweisen, lehren und anweisen
und jederzeit den Dienst so ausüben,
wie ihm das bei im Anstellungsvertrag mitgeteilt wurde.
Er soll auch ohne Erlaubnis beider Bürgermeister
sich über Nacht nicht aus der Stadt entfernen und weg sein. Alle Punkte
sind unbedingt einzuhalten.

- **Aufgabe 1: Erarbeite aus der Quelle die Pflichten des Gernsbacher Schulmeisters.**

b) Darstellung

In Gernsbach existierte bereits vor 1461 eine Schule. Bei ihr handelte es sich um eine städtische Einrichtung, die aber unter Kontrolle der Landesherrschaft, also der Grafen von Eberstein und der Markgrafen von Baden-Baden, stand. Die Landesherrschaft kontrollierte durch den in Gernsbach sitzenden Vogt die Qualität des Unterrichts, setzte die Besoldung des Schulmeisters fest und bezahlte einen Teil des Schulmeister-Gehalts. Ab dem Ende des 16. Jahrhunderts setzte die Landesherrschaft sogar ohne Mitwirkung und Mitsprache der Stadt Gernsbach die Schulmeister ein.

Die Gernsbacher Schule verkörperte den Typus einer „vermengten Schule“, wie sie für viele Kleinstädte des deutschen Südwestens typisch war: Es wurde vorwiegend in deutscher Sprache gelehrt, doch es gab auch das Angebot, Latein zu erlernen. Eine Schulpflicht bestand nicht, und die Schüler mussten Schulgeld zahlen. Die Schulmeister hatten im Allgemeinen an einer Universität studiert, doch fielen ihr Können und ihr Engagement recht unterschiedlich aus. Insgesamt aber kann der Unterricht an der Gernsbacher Schule nicht von allzu schlechter Qualität gewesen sein, da schon im 15. Jahrhundert Gernsbacher als Studenten an Universitäten eingeschrieben waren (zum Beispiel in Heidelberg).

Die Gernsbacher Mädchen wurden in einer separaten Schule von einer so genannten „Schulfrau“ unterrichtet. Dieser Schulunterricht für Mädchen wurde wahrscheinlich erst eingeführt, nachdem Gernsbach 1556 evangelisch geworden war.

- **Aufgabe 2: Arbeite heraus, welche Unterschiede zwischen dem Gernsbacher Schulwesen im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit und dem heutigen Schulsystem bestanden.**
- **Aufgabe 3: Überprüfe anhand der Quelle und der Darstellung zur Geschichte der Gernsbacher Schule, inwiefern Gernsbach eine selbstständige Stadt war, die selbst Entscheidungen treffen konnte.**